

# Resolution zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

## Leitlinien der Behindertenpolitik auf Bezirksebene

Der Bezirk Schwaben bekennt sich zu seiner Verantwortung bei der Umsetzung der am 26. März diesen Jahres in Kraft getretenen UN-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderungen. Um den Anforderungen der Konvention zunehmend Rechnung zu tragen beschließt er folgende Resolution:

1. Der Bezirk Schwaben wirkt gemeinsam mit den anderen Bezirken sowie dem Verband der bayerischen Bezirke darauf hin, einen Aktionsplan zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass alle künftigen Beschlüsse mit der UN-Behindertenrechtskonvention konform sind.
2. Der Bezirk Schwaben setzt unverzüglich den Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention (Bewusstseinsbildung) um, um insbesondere „das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern“.
3. Innerhalb der bestehenden Rechtslage achtet der Bezirk darauf, mögliche Verstöße gegen die Behindertenrechtskonvention zu verhindern. Insbesondere neue Investitionen werden auf ihre Vereinbarkeit mit der Konvention geprüft.
4. Bei dem Bezirkshaushalt soll sichtbar werden, dass durch die Verwendung der Gelder die Konvention zunehmend umgesetzt wird.
5. Ziel ist eine Stärkung der ambulanten Strukturen und die Steigerungen der Fallzahlen im ambulanten Bereich.
6. Es sind Steigerungen der Fallzahlen mit Persönlichen Budget anzustreben unabhängig von der Art und vom Umfang des Hilfebedarfs.
7. Es sollen keine neuen Behindertenheime gebaut werden (Heimbaumoratorium). Stattdessen sollen zunehmend Einzelwohnen mit Persönlicher Assistenz, betreutes Wohnen und kleine Wohngruppen gefördert werden.
8. Für die Integration in allgemeine Schulen mit dem Ziel der Inklusion werden mehr Gelder für Integrationshelfer bereitgestellt. Insgesamt müssen die Rahmenbedingungen an den Schulen für gemeinsames Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern verbessert werden. Dazu gehört der Einsatz von zusätzlichem professionellem Personal.
9. Die Umsetzung der gemeinsamen Betreuung und Förderung von allen Kindern in Kindertageseinrichtungen (Art. 11 BayKiBiG) muss tatsächlich und in guter Qualität erfolgen.
10. Es darf nicht hingenommen werden, dass immer mehr Menschen vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden und im Gegenzug die Zahlen bei den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) immer weiter ansteigen. Der Bezirk Schwaben verstärkt seine Anstrengungen zur vollen und wirksamen Teilhabe am Arbeitsleben, z.B. durch unterstützte Beschäftigung, durch Außenarbeitsplätze der WfbM, durch Integrationsfirmen und niederschwellige Zuverdienstprojekte.
11. Der Bezirk prüft, an welcher Stelle jeweils neue Projekte installiert werden bzw. bestehende Projekte intensiviert und ausgebaut werden müssen.